



Waiblingen im Remstal
Bürgerstiftung



Geschäftsbericht 2013

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Präambel der Satzung	3
B. Vorbemerkungen	3
C. Stiftungszweck	4
D. Rechtsgrundlagen	4
E. Organe der Stiftung	5
1. Vorstand	5
2. Stiftungsrat	5
3. Stifterforum	6
F. Einnahmen	6
G. Ausgaben	7
H. Veranstaltungen	7
I. Planungen für 2014	7
J. Erläuterungen	8
1. Stiftungskapital	8
2. Kapitalanlagen	8
3. Planungen 2014 - Einnahmen	8
4. Planungen 2014 - Ausgaben	8
5. Planungen 2014 - Rücklagen	8

A. Präambel der Satzung

Die Bürgerstiftung Waiblingen ist eine Stiftung von Bürger/-innen für Bürger/-innen, die zur Stärkung von Gemeinsinn und Verantwortung in Waiblingen beiträgt. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege, des Umwelt- und Naturschutzes, sowie mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO in Waiblingen.

Die Bürgerstiftung Waiblingen baut mit den finanziellen Zuwendungen von Stifter/-innen und Spender/-innen einen wirkungsvollen Kapitalstock auf und wird dauerhaft und langfristig zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger/-innen tätig.

Aus den Erträgen der Stiftung sollen gemeinnützige Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die geeignet sind,

- bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen,
 - die Übernahme von Ehrenämtern zu fördern,
 - Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und zu unterstützen
 - zur solidarischen Verantwortung für das Gemeinwohl auf breiter Basis zu motivieren
- und so in Waiblingen eine Kultur des Miteinanders noch stärker zu verwurzeln.

Die Waiblinger Bürgerschaftsstiftung wirkt im Verhältnis zur kommunalen und staatlichen Verwaltung ergänzend bzw. nachrangig und hat deshalb nicht zum Ziel, reguläre kommunale oder staatliche Leistungen zu ersetzen, kann aber auch freiwillige Leistungen der Stadt Waiblingen fördern.

B. Vorbemerkungen

Am 05. Oktober 2004 überreichte Regierungspräsident Dr. Udo Andriof die Gründungsurkunde an den damaligen Vorsitzenden der Stiftung, Dr. Ulrich Gauss.

Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde wiederholt vom Finanzamt Waiblingen, letztmals mit Freistellungsbescheid vom 17.06.2013, bescheinigt.

2012 wurden Satzungsänderungen zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Die geänderte Satzung ging, mit einem Genehmigungsvermerk versehen, am 18.03.2013 ein. Seitdem wird die Stiftung unter dem Namen "Bürgerstiftung Waiblingen" geführt.

C. Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Projekten und Maßnahmen auf den Gebieten:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, sowie den Schutz der Familie
- öffentliches Gesundheitswesen und Sport
- Kultur, Kunst- und Denkmalpflege
- Heimatpflege
- Umwelt- und Naturschutz
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- die Förderung mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten o.g. gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch

- die Beschaffung von Mitteln und deren Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche diese Mittel unmittelbar für diese steuerbegünstigten Zwecke verwenden,
- die Durchführung von Projekten und Maßnahmen auf den vorgenannten Gebieten, die Mittelweiterleitungen i.S.d. § 58 Nr. 1 AO müssen jedoch überwiegen
- die Vergabe von Preisen, Stipendien, Beihilfen, Zuschüssen oder ähnlichen Zuwendungen auf den jeweiligen vorstehend genannten Gebieten,
- die Förderung der Kooperation auf den vorstehend genannten Gebieten zwischen den Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls solche Zwecke verfolgen,
- die Förderung des öffentlichen Meinungsaustauschs im Bereich der Stiftungszwecke.

D. Rechtsgrundlagen

Der Vorstand der Bürgerstiftung Waiblingen hat gem. § 6 Abs. 2 der Satzung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Einnahmen und die Ausgaben der Stiftung sowie den Vergleich mit dem Vorjahr aufzeigt.

Gem. § 17 Abs.3 hat der Vorstand zudem eine Jahresrechnung einschließlich Vermögensübersicht und einen Geschäftsbericht aufzustellen. Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Wirtschaftsplan sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

E. Organe der Stiftung

1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, die durch den Stiftungsrat auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden:

- der Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen,
- ein Mitglied des Gemeinderats der Stadt Waiblingen,
- zwei Bürger/-innen, die sich in besonderer Weise für die oder in der Stadt engagiert haben,
- ein/-e Zustifter/-in

Namentlich setzt sich der Vorstand nach der Kommunalwahl 2009 wie folgt zusammen:

- Vorsitzender ist **Herr Oberbürgermeister Andreas Hesky**.
Seine Stellvertreterin ist
- Frau **Barbara Jencio**, die dem Gremium seit 2004 angehört und als Vertreterin der Bürgerschaft im Vorstand ist.
- Ebenfalls für die Bürgerschaft gehört Frau **Monika Schöllhammer** seit 2008 dem Gremium an.
- Herr **Peter Abele** hat zum 17.10.2009 - mit der Wahl durch den Stiftungsrat - sein Amt im Vorstand der Bürgerstiftung Waiblingen als Vertreter des Gemeinderates angetreten.
- Für die Zustifter wurde Herr **Kay van de Loo** als Vertreter der Volksbank Stuttgart mit Wirkung vom 01.01.2013 in den Vorstand gewählt.

2. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern, aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats und des Stifterforums zusammen.

Als Vertreterinnen/Vertreter der Bürgerschaft sind benannt:

- Frau **Sabine Raetzel**, Vorsitzende
- Herr **Hartmut Villinger**, Stellvertreter

Als Vertreter des Gemeinderats sind nach der Kommunalwahl 2009 neu, bzw. wieder auf 5 Jahre benannt:

- Herr **Dr. Ingo von Pollern**, Stadtrat
- Herr **Siegfried Bubeck**, Stadtrat
- Herr **Klaus Riedel**, Stadtrat

Als Vertreter des Stifterforums sind benannt:

- Frau **Irmgard Gmähle**
- Herr **Bernd Fischer**

3. Stifterforum

Das Stifterforum setzt sich aus Spender/-innen und Zustifter/-innen zusammen. Die Zugehörigkeit ist nach der Höhe der Zustiftung bzw. Spende gestaffelt:

- 1.000 Euro berechtigen zu einer 3-jährigen,
- 2.500 Euro zu einer 5-jährigen und
- 5.000 Euro zu einer 10-jährigen Mitgliedschaft.
- 10.000 Euro und mehr berechtigen zu einer lebenslangen Mitgliedschaft im Stifterforum.

Zusammenkünfte der Organe

Der Vorstand hat im Jahr 2013 4 Sitzungen durchgeführt, der Stiftungsrat kam zu einer Sitzung zusammen. Das Stifterforum wurde nicht einberufen, die Informationen aus der Arbeit der Stiftung erfolgten mit Schreiben vom 17.12.2013.

F. Einnahmen

Von der Stadt Waiblingen wurden im Gründungsjahr 50.000 Euro eingebracht. Zu den Zustiftungen der vergangenen Jahre

26.100,00 Euro im Jahr 2004

11.747,00 Euro im Jahr 2005

10.000,00 Euro im Jahr 2006

8.500,00 Euro im Jahr 2007

46.300,00 Euro im Jahr 2008

12.421,40 Euro im Jahr 2009

6.800,00 Euro im Jahr 2010

15.715,00 Euro im Jahr 2011

25.357,00 Euro im Jahr 2012

kamen in 2013 keine weiteren Zustiftungen hinzu.

Das Kapital zum 31.12.2013 beläuft sich somit auf 212.940,40 Euro.

Es wurden **Zinserträge in Höhe von 4.172,30 Euro** gutgeschrieben.

Die Gesamtsumme der **Spenden** belief sich auf **12.210,00 Euro**.

G. Ausgaben

Die **Ausgaben** im Jahr 2013 beliefen sich auf **18.496,32 Euro**, die komplett in die Projektförderung liefen:

• Wellcome Projekt des Familienzentrums	1.000,00 €
• „Starke Schüler-Starke Klassen“ des Staufer Gymnasiums	1.580,00 €
• 24-Stunden-Schwimmen der DLRG	500,00 €
• Beschaffung von Liederbüchern für das Forum Mitte	500,00 €
• „Eine Woche rund um Afrika“ des Bildungshauses Hohenacker	1.000,00 €
• „Fit fürs Leben“ der Staufer GWRS	1.184,00 €
• „Kleines Gartencafé“ der ev.meth. Kirche Hegnach	1.400,00 €
• Engagementpreis 2013	500,00 €
• Kelly-Inseln in Waiblingen	1.000,00 €
• „Bunt statt Braun“	620,00 €
• Projekt „Malraum“ der Diakonie	230,00 €
• Info Café im KARO	2.000,00 €
• Ehrenamtliche Schuldnerberatung	612,00 €
• Stadtmodell des Heimatvereins	1.250,00 €

Auszahlung von 2012 bereits genehmigten Projekten:

• Kochkurs für Kinder der Waiblinger Tafel	140,00 €
• Kompetenzwerkstatt Waiblingen	3.230,32 €
• „Kinder und Senioren begegnen sich	500,00 €
• Stadtmodell Heimatverein	1.250,00 €

H. Veranstaltungen

In 2013 fanden keine Veranstaltungen der Stiftung statt.

I. Planungen für 2014

- Das Projekt „Stärken“ soll mit 1.000 € gefördert werden.
- Das Projekt „Fit fürs Leben“ soll mit 1.000 € gefördert werden.
- Für das 24 h Schwimmen der DLRG werden 500 € eingeplant.
- Für sonstige Projekte werden 15.000 € bereitgestellt.

J. Erläuterungen

1. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital besteht aus dem Gründungskapital in Höhe von 50.000 € zuzüglich Zustiftungen der Jahre 2004 - 2013 in Höhe von 162.940,40 €.

Das Stiftungskapital beträgt demnach 212.940,40 € .

2. Kapitalanlagen

- Das Gründungskapital wurde im November 2009 erhöht um 10.000,00 € insgesamt somit 60.000,00 € in Form eines Sparkassenkapitalbriefes auf 5 Jahre neu angelegt. Die Verzinsung beträgt 4,0 %.
- 30.000,00 € wurden im Februar 2010 bei der Volksbank Stuttgart eG in Form eines Wachstumssparens auf 5 Jahre zu einem Zinssatz von 4,0 % neu angelegt.
- weitere 30.000,00 € waren in Form eines Zuwachssparvertrages bei der Volksbank Stuttgart eG angelegt. Seit 2013 wird die Einlage als Sparbuch mit 3-monatiger Kündigungsfrist fortgeführt. Der Zins beträgt derzeit 0,5 %.
- Die Laufzeit eines VR-Anlage-Kontos mit 42.000,00 € wurde um ein Jahr bis Dezember 2013 verlängert. Seitdem läuft die Anlage als Termingeld mit 3-monatiger Kündigungsfrist weiter. Der Zinssatz beträgt derzeit 0,5 %.
- Weiterhin bestehen Giro- und Geldmarktkonten mit einem Gesamtsaldo von 91.195,53 €.

3. Planungen 2014 - Einnahmen

Der Vorstand strebt 2014 aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus an, neben der weiteren Erhöhung des Stiftungskapitals, verstärkt um Spenden zu werben.

Die Stadt Waiblingen hat beschlossen, den Netto-Erlös einer Wohnung, die im Rahmen einer Schenkung in städtisches Eigentum gekommen ist, für Soziale Zwecke der Bürgerstiftung in Form einer jährlichen Spende für laufende Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Betrag beläuft sich auf ca. 4.000 € p.a.

4. Planungen 2014 – Ausgaben

Für 2014 sind Ausgaben für eigene Projekte in Höhe von 6.000,-- Euro, die Weiterleitung von Mitteln in Höhe von 11.500,-- Euro sowie Zuführungen zu Rücklagen in Höhe von 2.000,-- Euro vorgesehen.

Im Jahr 2014 soll anlässlich des 10 jährigen Bestehens der Bürgerstiftung ein Benefizessen veranstaltet werden. Die Einnahmen und Ausgaben sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

5. Planungen 2014 - Rücklagen

Nach § 58 Nr. 7a AO können maximal 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinsen) und 1/10 der zeitnah zu verwendenden Mittel (Spenden) der freien Rücklage zugeführt werden.